



# RONNENBERG<sup>+</sup>

RECHTSANWALTSKANZLEI

Marcus Ronnenberg  
Rechtsanwalt

Poststr. 37 (Körnerhaus)  
20354 Hamburg

Tel: 040 - 444 6538 - 14  
Fax: 040 - 444 6538 - 20

[www.kanzlei-ronnenberg.de](http://www.kanzlei-ronnenberg.de)  
[info@kanzlei-ronnenberg.de](mailto:info@kanzlei-ronnenberg.de)



## HERZLICH WILLKOMMEN IN DER KANZLEI RONNENBERG

**Vorwort** Der Begriff Bildungsrecht umfasst das Recht aller Bildungsbereiche und Bildungsinstitutionen. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Dieses Recht auf Bildung mündet in dem Grundrecht der freien Berufswahl. Jedem Menschen muss Bildung offen stehen und darf nicht willkürlich vorenthalten werden. Dieses Recht auf Bildung kann verletzt sein, wenn z.B. der Zugang zu einem bestimmten Studium oder einem bestimmten Ausbildungsweg verwehrt wird. Im schulischen und universitären Bereich kann daher in Form einer Kapazitätsklage festgestellt werden, ob eine Bildungseinrichtung ausreichend Schul- oder Studienplätze zur Verfügung gestellt hat.

Das Bildungsrecht beschränkt sich aber nicht nur auf den Zugang zu einer bestimmten Ausbildung, sondern begleitet den Schüler oder Studenten seine gesamte Ausbildung. So können durch die Grundsätze des Prüfungsrechts Entscheidungen von Hochschulen angefochten, benachteiligende Maßnahmen angegangen und notwendige Anträge gestellt werden.

Weiterhin muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass nicht alle Menschen gleich sind. Um Benachteiligungen zu vermeiden und dem Gebot der Chancengleichheit zu entsprechen, besteht die Möglichkeit als Ultima Ratio Härtefallanträge unterschiedlicher Art zu stellen.

Das Bildungsrecht umfasst aber auch die Rechte und Pflichten der Schulen und Hochschulen, deren Organisation und Verwaltung. Nur wenn funktionierende Ausbildungsstätten vorhanden sind, kann dem Recht auf Bildung entsprochen werden.

Ihr

- Unsere Schwerpunkte**
- Prüfungsrecht
  - Prüfungsanfechtung
  - Härtefallanträge
  - Hochschulrecht
  - Studienplatzklage
  - Hochschulmanagement



## Prüfungsrecht

**Probleme bei Ihrer Prüfung?** Das Prüfungsrecht kennt eine Vielzahl an Problemstellungen.

Nicht nur bei der Zulassung zu einer Prüfung, sondern auch im Prüfungsverfahren können Probleme auftreten. Welche Rechte und Pflichten ein Prüfling hat, ist für den Prüfling nicht immer ersichtlich, werden allerdings prüfungsrechtlich als bekannt vorausgesetzt.

Welche Rechtsfragen gehören u.a. zum Prüfungsrecht?

- Zulassung zur Prüfung
- Rücktritt von einer Prüfung
- erkannte u. unerkannte Prüfungsunfähigkeit
- Störungen während des Prüfungsablaufs
- Befangenheit
- Exmatrikulation

## Prüfungsanfechtung

**ungerecht bewertet?** Bewertungen von Prüfungsleistungen können einen Berufsstart ermöglichen, erschweren oder sogar verhindern. Es besteht Einigkeit darüber, dass es bei Bewertungen nicht selten zu Bewertungsfehlern kommt.

Ist eine Prüfungsleistung, sei es schriftlich oder mündlich, ungerecht bewertet worden, so kann mit Hilfe einer Prüfungsanfechtung die Überprüfung der Bewertung erwirkt werden. Anfechtbar sind aber auch verfahrensrechtliche Fehler, die keine Anhebung, aber eine Aufhebung der Prüfungsbewertung nach sich ziehen können.

## Härtefallantrag

**endgültig nicht bestanden?** Der Härtefallantrag, auch Gnadenversuch genannt, ist ein Instrument, mit dessen Hilfe Sie trotz erfolgloser Wiederholungsprüfung im Studium, Referendariat oder anderer Prüfungssituation eine nochmalige Wiederholung erreichen können.



## Studienplatzklage

**Hochschulzulassung** Der Ansturm auf Deutsche Hochschulen ist ungebrochen. Die Hochschulen platzen aus allen Nähten. Es werden alle Rekorde gebrochen mit dem Resultat, dass noch nie so viele Studierwillige in Deutschland ein Studium aufgenommen haben oder planen dieses aufzunehmen.

Die Gründe für die anhaltend angespannte Lage sind zum einen die doppelten Abiturjahrgänge und zum anderen die Bundeswehreform mit der bekannten Aufhebung der Wehrpflicht. Auch wenn dieses Ausmaß an Bewerbern an den Hochschulen zur Zeit außergewöhnlich ist, so folgt es lediglich einer anhaltend steigenden Tendenz zum Studium.

Wir raten Bewerbern sich im Vorfeld genauestens über Voraussetzungen und Fristen zu informieren. Gerade in Studiengängen wie Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Psychologie oder Pharmazie bietet es sich an ein sogenanntes Rundschlagverfahren durchzuführen. Hierbei werden 5-10 oder mehr Universitäten "verklagt".

## Hochschulrecht

**Privat und staatlich** Das Hochschulrecht betrifft sowohl staatliche Hochschulen als auch Privathochschulen, wobei bei privaten Hochschulen freilich andere Organisationsformen vorzufinden sind. Staatliche Hochschulen und staatlich anerkannte Privathochschulen haben die vornehmliche Aufgabe, Lehre und Forschung zu betreiben und zu fördern. Das Hochschulrecht behandelt dabei nicht nur Fragen der Hochschulzulassung, sondern ist vielmehr in zwei Bereiche aufzuteilen. Zum einen geht es im Hochschulrecht um die Hochschulen selbst, wie die Rechte der Professoren, deren Berufung, Fragen aus dem Beamtenverhältnis, aber auch um das Arbeitsrecht. Zum anderen beinhaltet das Hochschulrecht Rechtsfragen des Studiums, wie die Zulassung zum Studium, Promotion und Habilitation sowie die Organisation des Studiums, aber auch Fragen des Prüfungsrechts.



## Hochschulmanagement

### Die Hochschule als Unternehmen

Das Führen einer Hochschule bedeutet eine große Verantwortung und in der Regel eine hohe Belastung. Kaum eine Hochschule kann aus dem Vollen schöpfen, vielmehr gilt es mit dem zur Verfügung gestellten Budget zu haushalten.

Es müssen häufig unpopuläre Entscheidungen getroffen werden. Hierbei gilt es sowohl das Hochschulpersonal als auch die Studentenschaft zu berücksichtigen. Schließlich ist eine Hochschule von beiden Gruppen abhängig.

Beim Hochschulmanagement geht es also um Organisation, Personalmanagement, aber auch um Marketing und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Wir beraten Sie gerne im Bereich des Hochschulmanagements und überprüfen einzelne Prozesse und Organisationsformen, um für Sie Strukturen zu optimieren und so einen Mehrwert für die Hochschule, deren Mitarbeiter und der Studentenschaft zu erzielen. Hierzu gehören auch Fragen des Personalmanagements, dem Umgang mit den unterschiedlichen Einrichtungen, der notwendigen Kommunikation innerhalb der Hochschule und der richtigen Auf- und Darstellung nach außen.

### Wir helfen Ihnen

Wir beraten und vertreten unsere Mandanten mit aller Kompetenz, Entschiedenheit und der gebotenen Aufmerksamkeit für den Einzelfall. Individuelle Beratung und Vertrauen bilden dabei das Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Sie und Ihr Anliegen sehen wir als Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Dabei betrachten wir nicht nur die rechtlichen Problemstellungen, sondern sehen auch den Menschen dahinter. So können wir für Sie einen Weg aufzeigen, der speziell für Ihre Angelegenheit zum Ziel führt. Es ist nicht immer der lange Schriftsatz, sondern manchmal einfach ein klärendes Gespräch mit den entscheidenden Personen.

Dieses Einfühlungsvermögen, das hierzu notwendig ist, ist Bestandteil unserer Beratung.



## IHR RECHTSANWALT IM BILDUNGSRECHT

### MARCUS RONNENBERG

**Rechtsanwalt** Rechtsanwalt Ronnenberg wurde 1973 in Hamburg geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Freien Universität Berlin, absolvierte Herr Ronnenberg das Referendariat in Berlin.

Die Entscheidung sich auf das Bildungsrecht und das besondere Prüfungsrecht zu spezialisieren, entstand aufgrund von eigenen Remonstrationen und Prüfungsanfechtungen. So konnte Herr Ronnenberg während des Studiums mehrfach erfolgreich Höherbewertungen seiner Klausuren erwirken und während des Zweiten Staatsexamens erfolgreich Entscheidungen des Prüfungsamtes anfechten.

Mit der Gründung der eigenen Kanzlei in Berlin, konzentrierte sich Herr Ronnenberg auf das Bildungsrecht und verfolgt diese Ausrichtung bis heute. Nach über 10 Jahren Leben und Arbeiten in Berlin, kehrte Herr Ronnenberg 2008 in seine Heimatstadt Hamburg zurück.

Herr Ronnenberg ist verheiratet und Vater von drei Söhnen.

Wir unterstützen:



# RONNENBERG<sup>+</sup>

RECHTSANWALTSKANZLEI

Marcus Ronnenberg  
Rechtsanwalt

Poststr. 37 (Körnerhaus)  
20354 Hamburg

Tel: 040 - 444 6538 - 14  
Fax: 040 - 444 6538 - 20

[www.kanzlei-ronnenberg.de](http://www.kanzlei-ronnenberg.de)  
[info@kanzlei-ronnenberg.de](mailto:info@kanzlei-ronnenberg.de)